

▪ **Beeindruckende Forschungsstärke der HAWen des Landes**

Unter dem Motto „Neuland gestalten“ trafen sich Wissenschaftsministerin Theresia Bauer sowie Landtagsabgeordnete von Grünen, CDU und SPD mit den erfolgreichsten Forscherinnen und Forschern der HAWen des Landes am 30. Juli zu einer Leistungsschau in Stuttgart. Organisiert wurde die Veranstaltung vom *Baden-Württemberg Center of Applied Research* (BW-Car). Die Ministerin war beeindruckt von der Fülle relevanter Themen wie die Herausforderung durch die Digitalisierung – die Energieversorgung – Mobilität – Materialentwicklung – Produktionstechnik sowie Gesundheit. Diese wichtigen Themenfelder sind von hoher Relevanz für die Zukunft des Landes und die Innovationsfähigkeit vieler Unternehmen nicht nur in Baden-Württemberg. Das Forschungsnetzwerk BW-Car schafft auch qualitätssichernde Strukturen für Promovierende und generiert Rahmenbedingungen für Forschungspartner aus der Wirtschaft.

*Die durch BW-Car gebündelten Forschungsaktivitäten von forschungsstarken Professorinnen und Professoren der HAWen sichern die Zukunft der anwendungsorientierten Forschung im Land. Was noch fehlt ist ein deutlich verbesserter, offener Zugang zum Promotionsrecht.*

▪ **Forschungs- und Entwicklungs-Monitor Baden-Württemberg**

In der Reihe *Statistische Analysen 01/2018* präsentiert das Statistische Landesamt Baden-Württemberg grundlegende Daten und Fakten zu den FuE-Aktivitäten der Südwestwirtschaft insbesondere im Informations- und Kommunikationstechnologiesektor (IKT-Sektor). 2015 stiegen die Ausgaben für FuE in den Forschungsstätten der Wirtschaft, an den Hochschulen und in den öffentlich geförderten FuE-Einrichtungen außerhalb der Hochschulen auf einen neuen Rekordwert von insgesamt 22,7 Mrd. Euro. Gegenüber 2013 ist dies ein nominaler Zuwachs um 12,5 %. Dem Hochschulsektor ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die FuE-Intensität in Baden-Württemberg belegt einen Spitzenplatz im nationalen wie im europäischen Vergleich.

*Für die zukünftige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft ist dieser Zuwachs zwingend, wenn die Südwestwirtschaft ihren Vorsprung halten will.*

▪ **Die Zulagenaffäre: Noch immer keine Lösung**

Das Wissenschaftsministerium musste dem Untersuchungsausschuss des Landtags weitere Akten zur sog. „Zulagenaffäre“ nachreichen. Das Ministerium hatte bereits im April dem Ausschuss Akten nachreichen müssen. Das MWK entschuldigte sich für

das „unangenehme Versehen“ und betonte, dass die Akten allerdings „keinen Neuigkeitswert“ enthielten. Die Ausschussvorsitzende Sabine Kurtz (CDU) zeigte sich „irritiert“, und das MWK entschuldigte sich für das „unangenehme Versehen“. – Ministerin Bauer plant daher einen Teil der Kontrollmechanismen zum Land zurückzuholen.

*So wichtig Leistungsbezüge als Motivationsfaktoren auch sein mögen, es ist unumgänglich, dass sie nach nachvollziehbaren und objektiven Maßstäben vergeben werden. Der vhw Baden-Württemberg hat deshalb bereits bei der Einführung der leistungsorientierten Besoldung mehr Transparenz in den Hochschulen angemahnt. Dem Vernehmen nach hat das MWK eine ca. 40 Seiten starke „Handreichung für die Vergabe von Leistungsbezügen“ erstellt, allein dies macht schon deutlich, dass die Regelungen im Gesetz wenig praktikabel sind.*

▪ **Konsumption**

Das Verwaltungsgericht Hannover hat in einem Urteil vom Februar 2017 entschieden, dass die im niedersächsischen Landesbesoldungsgesetz vorgesehene Konsumption von besonderen Leistungsbezügen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. (VG Hannover, Urteil vom 28. Februar 2017, Az. 13 A 1443/15, juris). Der klagende Hochschullehrer hatte auf Grund einer mit der Hochschule geschlossenen Vereinbarung seit 2012 unbefristete ruhegehaltfähige Leistungsbezüge sowie befristete nicht ruhegehaltfähige Leistungsbezüge erhalten, die bei der Erhöhung der Grundgehälter der Besoldungsgruppe W 2 teilweise angerechnet wurden. Das Gericht entschied, die Anrechnung sei verfassungsgemäß, da die niedersächsische Regelung die bisher gewährten Leistungsbezüge nicht vollständig streiche, sondern unter Berücksichtigung des erheblich gestiegenen Grundbezuges lediglich verringere. Die erworbenen statusrechtlichen Leistungsdifferenzierungen würden beibehalten, der Leistungsgrundsatz bleibe somit gewahrt.

*Die Konsumption war und ist ein gern genutztes Mittel, um nach außen hin eine möglichst großzügige Erhöhung der Bezüge zu präsentieren aber nach innen deutlich weniger zu zahlen.*

▪ **Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften**

Die Novellierung des Landesbesoldungsgesetzes soll die größten Probleme der Novellierung der W-Besoldung aus dem Jahre 2014 beheben (Az. 1-0320.1-01/114). In seiner Stellungnahme fordert der *vhw Baden-Württemberg* die Gleichbehandlung von Professorinnen und Professoren, die sich zum Zeitpunkt der Umwidmung noch in einem Beamtenverhältnis auf Probe oder Angestelltenverhältnis befanden. Außerdem fordert er als Stichtag für die Ruhegehaltsfähigkeit den Tag der Gewährung der

Leistungszulage. Insbesondere will er die künstliche Rangfolge von Leistungsbezügen – unbefristet dynamisiert, unbefristet nicht dynamisiert, befristet dynamisiert, befristet nicht dynamisiert – zur Gänze aufgehoben haben.

*Das Gesetz wurde inzwischen verabschiedet, der vhw wird noch vor Weihnachten ein Vorschlag für den Umgang mit diesem Gesetz an die Verbandsgruppen versenden.*

#### ▪ **Neuregelung der Hochschulgrundordnungen**

Ausgelöst durch das vor einigen Monaten im Landtag verabschiedeten HRWeitEG stehen derzeit an den baden-württembergischen Hochschulen neue Grundordnungen zur Verabschiedung an. Das MWK hat dazu den Rektorat eine „Mustergrundordnung“ zukommen lassen, die den Rektorat in den Senaten der Hochschulen einen erheblichen Informationsvorsprung gibt.

*Der vhw Baden-Württemberg kritisiert diese Vorgehensweise und fordert vom MWK angesichts der Bedeutung der Grundordnungen ebenfalls informiert zu werden.*

#### ▪ **Die Internationale Bodenseehochschule – ein Leuchtturmprojekt für Baden-Württemberg**

Ein wichtiges Ziel der in der Bologna-Konferenz vereinigten Länder ist die Schaffung von mehr „Europahochschulen“. Einer der Vorreiter dieser Entwicklung ist die IBH, in der neben den Hochschulen die Mitgliedsländer und -kantone des Südwestens, Österreichs und der Schweiz zusammengeschlossen sind. Die IBH fördert grenzüberschreitend Projekte in 30 Mitgliedshochschulen und hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion in den kommenden Jahren zu einer Bildungs-, Forschungs- und Wissensregion mit internationaler Reputation weiterzuentwickeln.

*Regionalität und Internationalität verbinden sich in den Europahochschulen zu einer innovativen Einheit. Die Kooperationsfähigkeit und –willigkeit ihrer Forschenden und Lehrenden stärkt Europa im Wettbewerb des 21. Jahrhunderts.*

#### ▪ **Studium ohne Abitur?**

Die Zahl der Studierenden ohne allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife ist derzeit im Südwesten so hoch wie noch nie. Im bundesweiten Vergleich ist Baden-Württemberg allerdings eher Schlusslicht. Während der Anteil der Studierenden ohne Abitur deutschlandweit bei 2 Prozent liegt, kommt der Südwesten auf nicht einmal 1 Prozent. – Nach Erkenntnissen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) wählen mehr als die Hälfte der Studienanfänger ohne Abitur Fächer aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, und jeder Fünfte studiert Ingenieurwissenschaften. Dabei fällt der Löwenanteil auf die Duale Hochschule, gefolgt von der SRH-Fernhochschule Riedlingen. Für das MWK ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems im Interesse des Landes.

*Die Kombination von Berufs- und Hochschulbildung wird zunehmend zum Normalfall. Die von Bundes- und Länderseite geförderte „Offene Hochschule“ eröffnet Bildungschancen auch für Studierende aus eher bildungsfernen Elternhäusern.*

#### ▪ **Mit „Bonuspunkten aus dem Job das Studium verkürzen**

Mehr Durchlässigkeit im Bildungswesen ermöglicht die neue Anrechnungsdatenbank, die jungen Menschen nach einer Berufsausbildung noch studieren wollen, ermöglichen, im Job erworbene relevante Kompetenzen auf ihr Studium anrechnen zu lassen. Die an der Hochschule Aalen angesiedelte Anrechnungsdatenbank „andaba“ wurde von dem Arbeitgeberverband Südwestmetall, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag sowie künftig auch der HAW BW e.V. gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium entwickelt. Das Modell soll Transparenz für Anrechnungsentscheidungen schaffen und zur Durchlässigkeit im Bildungswesen beitragen. Aktuell sind über 1.500 Entscheidungen aus verschiedenen HAWen in der zentral abrufbaren Datenbank erfasst. [mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/mit-bonuspunkten-aus-dem-job-das-studium-verkuerzen](http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/mit-bonuspunkten-aus-dem-job-das-studium-verkuerzen)

#### ▪ **Prüfungsvergütung für Lehrbeauftragte**

Auf die Anfrage der FDP/DVP vom 16.07.2018 (Drucksache 16/4469) antwortete das MWK in einer ausführlichen Stellungnahme. Informationen zur Höchstzahl der Semesterwochenstunden, des Anteils der von Lehrbeauftragten geleisteten Semesterwochenstunden, der durchschnittlichen Höhe der Stundensätze sowie der Prüfungsvergütungen. *Interessant ist besonders die beigelegte Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten (PrüfVergVwV) vom 15. Januar 2018 (Az.: 1-0376.2/36). Denn das Land zahlt den Lehrbeauftragten in den Studiengängen an den Verwaltungshochschulen Prüfungsvergütungen, aber den an den HAW und Unis nicht!*

#### ▪ **Gegen Denunziation von Lehrerinnen und Lehrern**

Der *dbb* begrüßt ausdrücklich die eindeutige Positionierung der KMK gegen die von mehreren Landesverbänden der *AfD* eingerichteten oder geplanten Onlineplattformen, auf denen Schülerinnen und Schüler ihre Lehrkräfte wegen vermeintlich parteipolitischer Einflussnahme denunzieren sollen. Der KMK-Präsident und Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport Helmut Holter sieht es als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe an, Lehrkräfte in ihrem Bemühen zur Demokratiebildung, der Erziehung zu Menschenrechten und im Eintreten für Toleranz, Respekt und Mitmenschlichkeit im Sinne des Grundgesetzes zu unterstützen. *Gleiches gilt auch für die Hochschulen!*